

Vorwort

**1 Netzanschluss
Von der Antragstellung
bis zur Inbetriebnahme**

**2 Netzanschluss
Technische und
bauliche Hinweise**

3 Baustrom

4 Checkliste

5 Ansprechpartner

**6 Verordnungen und
Regelwerke**

Ihr Weg zum Netzanschluss – einfacher mit der Bauherrenmappe der Netz Leipzig GmbH

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

Sie bauen ein Haus? Dann ist für Sie neben vielen anderen Aspekten interessant, was bei der Grundstückerschließung mit Strom und Gas zu beachten ist.

Mit dieser Bauherrenmappe möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur Realisierung Ihres Strom- und Gasnetzanschlusses an die Hand geben. Nach dem Motto „Alles ganz einfach“.

Denn als Strom- und Gasnetzbetreiber in Leipzig stehen wir für die zuverlässige Versorgung von über einer halben Million Menschen. Mit unserem Wissen und technischem Knowhow möchten wir Sie auf dem Weg zum eigenen Heim unterstützen. Daher wird Sie die Bauherrenmappe während Ihres gesamten Bauvorhabens begleiten. Sie enthält Tipps und Hinweise rund um den Netzanschluss im Strom- und Gasnetz der Netz Leipzig GmbH (im Folgenden Netz Leipzig).

Adresse und Servicezeiten

Netz Leipzig GmbH
Abteilung Netzkundenservice
Postfach 10 06 55
04006 Leipzig
Telefon: 0800 121-4100
Fax: 0341 121-4101
E-Mail: netzanschluesse@netzleipzig.de
Anschlussportal: netzanschluss.netz-leipzig.de/Anschlussportal/

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder persönlich im Kundenbüro, Arno-Nitzsche-Str. 35, Haus 200, **Montag – Donnerstag, 7 – 17 Uhr und Freitag, 7 – 15:30 Uhr** zur Verfügung.

Auf [der Anschlusskarte](#) können Sie vorab prüfen, ob das anzuschließende Grundstück im Versorgungsgebiet der Netz Leipzig liegt.

24 Stunden für Sie erreichbar

Die Netz Leipzig ist Tag und Nacht für Sie im Einsatz. Aktuelle Störungen im Versorgungsgebiet der Netz Leipzig finden Sie im [Internet](#).

Rund um die Uhr erreichen Sie zudem unsere kostenfreie **Störrufnummer 0800 121-3000**.

Tipp: Alle Informationen zu geplanten oder unvorhersehbaren Netzunterbrechungen können Sie auch bequem von unterwegs abrufen. Laden Sie sich hierzu einfach unsere „Netz Leipzig“ App herunter. Die kostenfreie Anwendung gibt es für iPhones und Android-Smartphones.



Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei Ihrem Bauvorhaben.

Ihre Netz Leipzig



Android/iOS

Netzanschluss

Von der Antragstellung bis zur Inbetriebnahme

Von der Antragstellung bis zur Inbetriebnahme Ihres neuen Netzanschlusses Strom und Gas sind es nur wenige Schritte. So funktioniert es:



1 Netzanschluss

Von der Antragstellung bis zur Inbetriebnahme

1.1 Nachweis der gesicherten Erschließung

Bevor Sie eine Baugenehmigung beantragen oder ein Grundstück erwerben, benötigen Sie die Information, ob das Grundstück an das vorhandene Strom- und Gasnetz angeschlossen werden kann.

Bitte reichen Sie hierfür folgende Unterlagen ein:

- Antrag über [Anschlussportal](#) oder formlos per [E-Mail](#) oder postalisch
- Lageplan mit Kennzeichnung des betreffenden Grundstückes



1.2 Planung

Um Mehrkosten oder Verzögerungen in der Bauphase zu vermeiden, sollte bereits frühzeitig in der Planungsphase eine Abstimmung zwischen Ihnen, dem beauftragten Architekten/Planern und der Netz Leipzig hinsichtlich des Trassenverlaufes, der Hauseinführung und Hausanschlusseinrichtung erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen, sich außerdem vorab von den entsprechenden Installateuren beraten zu lassen, um die Dimensionierung und Ausführung des Übergabepunktes bzw. der Zuleitung gemäß dem erforderlichen Leistungsbedarf bestimmen zu können. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der notwendigen Anlagentechnik ggf. ein größerer Leistungsbedarf über den Netzanschluss benötigt wird, als der Energiebedarf für das Gebäude aufweist.



Die Arbeiten dürfen nur von Installateuren durchgeführt werden, die in einem Installateurverzeichnis der Netz Leipzig eingetragen sind. Stehen Sie mit noch keinem Installateur in Kontakt, können Sie die Installateursuche unter www.netz-leipzig.de verwenden. Nach Eingabe der Postleitzahl Ihrer Anschlussobjektadresse werden Ihnen alle Installateure mit Firmensitz in unserem Netzgebiet in Ihrer Nähe angezeigt, die bei uns registriert sind.

1.3 Antrag auf Netzanschluss

Um Ihnen einen Netzanschlussvertrag anbieten zu können, benötigen wir von Ihnen eine Anmeldung zum Netzanschluss sowie folgende Unterlagen:

- [Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungs-/Gasversorgungsnetz](#)
- maßstabsgerechter, bemaßter Lageplan mit eingezeichnetem Anschlussobjekt, bevorzugtem Trassenverlauf im Grundstück und dem gewünschten Standort der Übergabestelle
- Keller- bzw. Bodenplattengrundriss mit der gewünschten Lage des Netzanschlusses und der Wandeinführung
- ggf. Datenblätter aller Geräte, die laut TAB 2019 – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2019) anmelde- und/oder zustimmungspflichtig sind wie z. B.: Datenblatt Anschluss von Elektro-Wärmepumpenanlagen, Datenblatt Anschluss von Motoren (Aufzüge, Pumpen etc.), Datenblatt für den Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge etc.



Falls Sie noch keinen Installateur haben und Hilfe beim Ausfüllen der Anträge benötigen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Benötigen Sie während der Bauphase Strom, beantragen Sie bitte rechtzeitig einen Baustromanschluss (siehe Punkt 3).





Bitte beachten Sie, dass eine Antragsbearbeitung erst mit Abgabe der **vollständigen** Unterlagen möglich ist. Ihre Antragsunterlagen sollten Sie rechtzeitig vor geplanter Bereitstellung der Anschlüsse postalisch oder per [E-Mail](#) einreichen. Dabei gilt: Je eher, desto besser. Gern kann Ihr Installateur Ihre Anträge auch über seine persönliche Anmeldung in unserem [Anschlussportal](#) einreichen.

1.3.1 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Wenn Sie sich für eine Wärmepumpe (WPA) entscheiden oder eine Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge benötigen, haben Sie Anspruch auf ein [reduziertes Netzentgelt nach § 14 a EnWG](#). Die Ladeeinrichtung bzw. WPA muss dabei zum Zwecke einer netzdienlichen Steuerung (Betrieb als steuerbare Verbrauchseinrichtung) unterbrechbar angeschlossen sein.

Hierzu ist Folgendes zu beachten:

- Die Belieferung einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung setzt voraus, dass ihr Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundenanlage, i. d. R. über einen separaten Zähler, gemessen wird.
- Die Unterbrechung erfolgt über eine Schaltuhr. Für diese ist im Zählerschrank ein separater Netz-Steuerplatz (NeS-Platz) vorzusehen.
- Um die reduzierten Netzentgelte in Anspruch nehmen zu können, muss ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen mit einer Unterschrift unter dem Inbetriebsetzungsantrag bestätigen, dass die technische Realisierung der Abschaltbarkeit in der Kundenanlage ordnungsgemäß und nach den anerkannten Regeln der Technik gegeben ist.
- Derzeit gelten im Netzgebiet der Netz Leipzig folgende Unterbrechungszeiten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen: täglich von 11:30 bis 12:30 Uhr und von 17:45 bis 19:15 Uhr.

Erfolgt eine separate Messung ist eine reduzierte Konzessionsabgabe für Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen möglich.

Bitte beachten Sie außerdem,

- dass der Anschluss von Elektro-Wärmepumpen (WPA) an das Niederspannungsnetz der Netz Leipzig angemeldet werden muss.
- dass eine Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge von der örtlich verfügbaren Netzanschlusskapazität abhängt. Ladeeinrichtungen bis 3,7 kW (4,6 kVA) sind anmeldefrei. Ladeeinrichtungen darüber hinaus müssen bis 11 kW (12 kVA) bei der Netz Leipzig angemeldet und außerdem über 11 kW (12 kVA) durch die Netz Leipzig genehmigt werden.

1.3.2 Stromerzeugung aus Erzeugungsanlagen

Wenn Sie den Bau einer eigenen Erzeugungsanlage (z. B. Photovoltaikanlage, Blockheizkraftwerk) planen oder Fragen zum Anschluss einer steckerfertigen Erzeugungsanlage haben, erhalten Sie alle relevanten Informationen auf unserer [Homepage](#).

1.4 Netzanschlussvertrag

Auf Wunsch stimmen wir gern in einem Vor-Ort-Termin alle relevanten Punkte vorab mit Ihnen ab.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhalten Sie von uns einen Netzanschlussvertrag pro Medium.

Die Kosten für den Standardhausanschluss setzen sich aus den Hausanschlusskosten für die Herstellung des Netzanschlusses und dem Baukostenzuschuss gemäß unseren aktuellen Preisblättern zusammen. Der Baukostenzuschuss stellt einen Beitrag des Anschlussnehmers an den Kosten für die Netzerschließung/-verstärkung, also für das vorgelagerte Versorgungsnetz, dar und ist bis 30 kW kostenfrei.

Der Standardhausanschluss gemäß dem aktuellen Preisblatt Strom und Gas beinhaltet Tiefbau, Material, Montage (im Gas inkl. Kernlochbohrung, Einsandung) und die Wiederherstellung des Ursprungszustandes.

Sofern Sie den Tiefbau auf Ihrem privaten Grundstück in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung erbringen möchten und/oder als Hauseinführung ein Mehrspartenhauseinführungssystem wählen, weisen unsere aktuellen Preisblätter für Strom und Gas aus, welche Einsparungen für Sie genau bestehen.

1.5 Herstellen des Netzanschlusses

Nach Vorlage des von Ihnen unterzeichneten Netzanschlussvertrags beginnen wir mit der Errichtung Ihres Netzanschlusses. Die Zeitschiene hierfür wird gemeinsam mit Ihnen bzw. Ihrem Installateur und der von uns mit der Realisierung beauftragten Vertragsfirma abgestimmt. Nach Fertigstellung des Netzanschlusses erhalten Sie von uns eine Rechnung.

1.6 Inbetriebnahme des Netzanschlusses

Nach Fertigstellung der Gebäudeinstallation reicht Ihr Installateur einen Antrag mit dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin für den Zählereinbau bei der Netz Leipzig ein. Dieser Antrag muss von Ihnen und Ihrem Installateur unterschrieben werden. In diesem Antrag bescheinigt Ihr Installateur, dass alle Arbeit fachgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wurden:

- [Antrag Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsantrag](#)

Gern kann Ihr Installateur Ihre Anträge auch über seine persönliche Anmeldung in unserem Anschlussportal einreichen.

Bitte beachten Sie, dass für einen Zählereinbau die Zahlung der Netzanschlusskosten erfolgt sein muss. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, können die Zähler durch uns eingebaut und die Anlagen durch Ihren Installateur in Betrieb genommen werden.



1.7 Energieentnahme

Sie können nun Energie aus dem Netz beziehen. Bitte suchen Sie sich rechtzeitig einen Strom- und Gaslieferanten.

Liegt uns zu Beginn des Netzanschlussverhältnisses keine gültige Anmeldung eines Energielieferanten zur Belieferung Ihrer Verbrauchsstelle vor, übernimmt der zuständige Grundversorger die Belieferung mit Strom bzw. Gas.

Bitte beachten Sie, dass eine Freigabe zum Einbau eines RLM-Zählers bei einem jährlichen Verbrauch von 100.000 kWh und mehr (= Registrierende Leistungsmessung) nur dann erfolgt, wenn es für die betreffende Abnahmestelle eine Anmeldung eines Lieferanten bei der Netz Leipzig gibt.

1.8 Ablesung

Zur Verbrauchsabrechnung ist es erforderlich, den Zählerstand vor Ort abzulesen – entweder durch Selbstablesung oder durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber Netz Leipzig. Um Ihnen den **Umgang und die Ablesung Ihres Zählers** zu erleichtern, finden Sie [online](#) Informationsblätter zum Anschauen, Herunterladen oder Ausdrucken.

Ihren **Zählerstand** können Sie ganz bequem [online](#) an uns übermitteln.

Netzanschluss Technische und bauliche Hinweise

2 Netzanschluss Technische und bauliche Hinweise

Gemäß Niederspannungs-/Niederdruckanschlussverordnung ist der Netzanschluss die Verbindung zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz der Netz Leipzig und Ihrer Gebäudeinstallation (Kundenanlage).

Übergabestelle (Kundenanlage):

Strom: Hausanschlusssicherung (i. d. R. Hausanschlusskasten)

Gas: Hauptabsperreinrichtung oder Hausdruckregelgerät

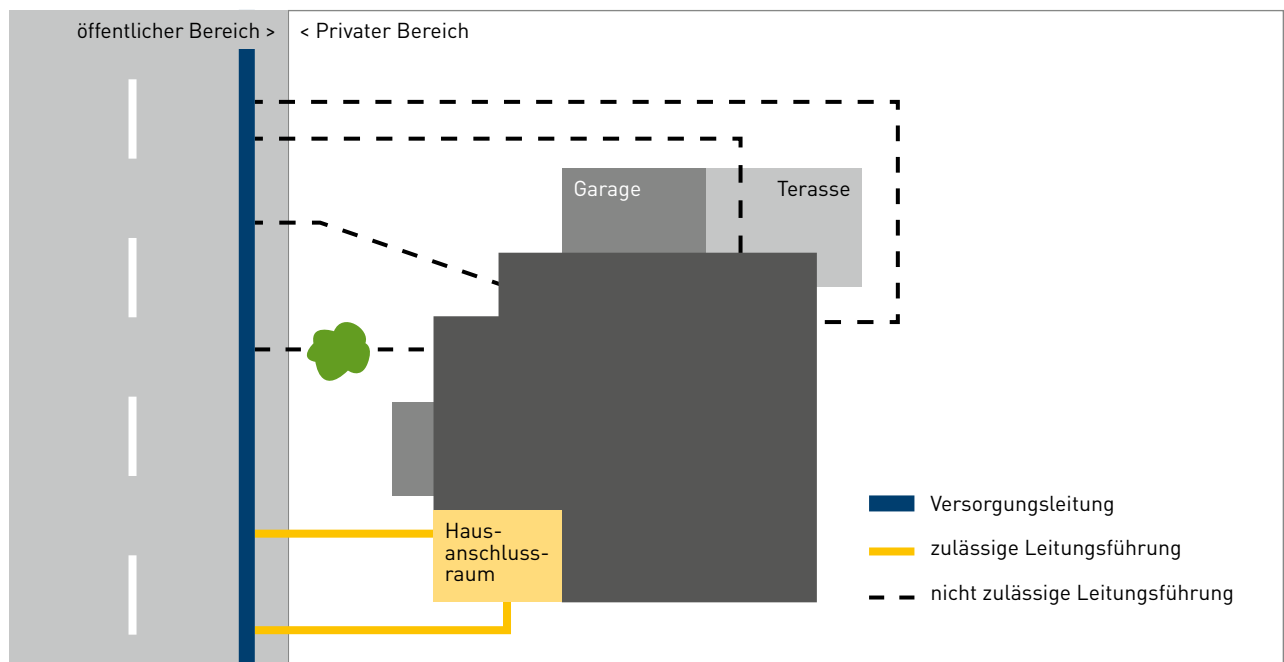
Netzanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und werden ausschließlich von diesem oder durch eine beauftragte, qualifizierte Vertragsfirma unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

2.1 Netzanschlussleitung

Grundsätzlich wird der Netzanschluss geradlinig und auf dem unmittelbar kürzesten Weg von der Versorgungsleitung in der Straße zum Gebäude geführt.

Bitte beachten Sie bei der Planung der Netzanschlussleitungen:

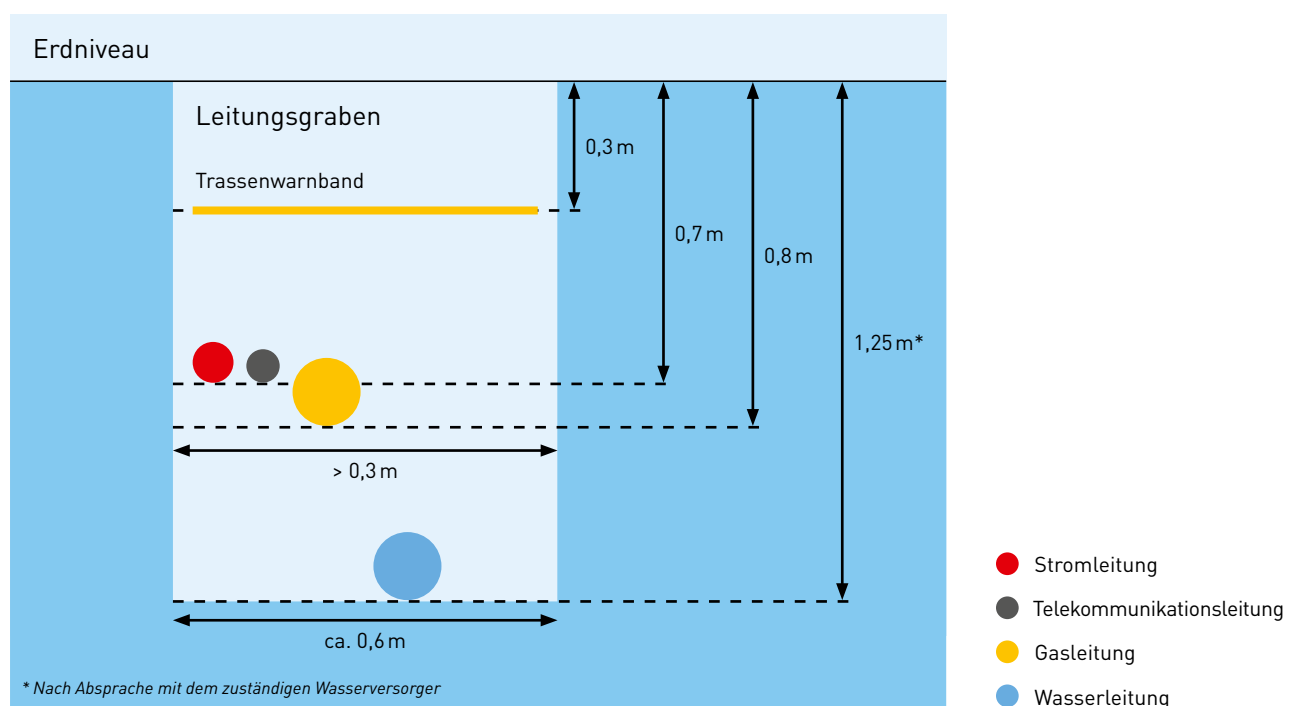
- Der Zugang sollte stets möglich sein.
- Es ist keine Überbauung und Überpflanzung im Bereich der Netzanschlussleitungen gestattet.
- Im Bereich der Hauseinführung dürfen sich keine Fallrohre für die Entwässerung, sowohl im als auch vor dem Gebäude, befinden.
- Tiefbauarbeiten werden im öffentlichen Bereich ausschließlich durch die Netz Leipzig oder eine durch diese beauftragte Vertragsfirma durchgeführt. Sie können entscheiden, ob die Tiefbauarbeiten auf dem Privatgrundstück durch die Netz Leipzig oder eigenverantwortlich durch Sie in Eigenleistung erfolgen.





Es ist wichtig, bereits in der Planungsphase die Lage von Versorgungsleitungen genau zu kennen. Nur so können Sie beim Bau Beschädigungen und damit verbundene Unannehmlichkeiten verhindern. Ob es sich dabei um ein öffentliches oder privates Grundstück handelt, spielt keine Rolle – in beiden Fällen benötigen Sie im Vorfeld von Baumaßnahmen eine **Leitungsauskunft**. Sie erhalten von der Netz Leipzig Informationen zur Lage aller Strom- und Gasversorgungsleitungen sowie der dazugehörigen Hausanschlüsse im Netzgebiet der Netz Leipzig. Zusätzlich erhalten Sie, wenn gewünscht, Leitungsauskünfte der HL komm Telekommunikations GmbH sowie für das Wasser- und Abwassernetz der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH und das Fernwärmenetz der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Maße zum Leitungsgraben



Die angegebenen Maße gelten für die Netzanschlüsse Strom und Gas. Bitte klären Sie die Maße für Wasser- und Telekommunikationsanschlüsse mit dem jeweiligen Netzbetreiber ab.

2.2 Hauseinführung

Strom- und Gasleitungen müssen über Hauseinführungen von außen durch den Keller oder die Bodenplatte gas- und wasserdicht und ggf. druckwasserdicht in das Gebäude geführt werden.

Art und Ausführung der Hauseinführungen sind unter Berücksichtigung des Maueraufbaus festzulegen.

Man kann zwischen einer Einsparten- und Mehrspartenhauseinführung unterscheiden.

Bei einer **Einspartenhauseinführung** wird jede Leitung über einen separaten Mauerdurchbruch (Kernbohrung) in das Gebäude geführt. Für den Einbau und die Abdichtung der Hauseinführung ist gemäß TAB 2019 der Anschlussnehmer verantwortlich. Für das Medium Gas erfolgt die Kernlochbohrung und Wanddurchführung gemäß DIN 19195 druckwasserdicht durch die Netz Leipzig.

Bei einer **Mehrspartenhauseinführung** werden mehrere Leitungen durch einen gemeinsamen Mauerdurchbruch eingeführt. Möchten Sie eine Mehrspartenhauseinführung verwenden, erfolgt die Bereitstellung und Montage einer Mehrspartenhauseinführung inkl. Schutzrohrverlegung von Gebäudeinnenseite bis mindestens einen Meter von der Gebäudeaußenwand durch Sie. Die Lieferung und der Einbau der Hauseinführungskombination für das Medium Gas erfolgt durch die Netz Leipzig.

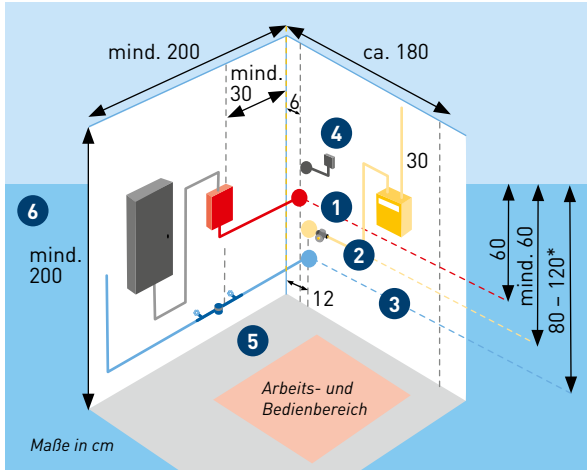
Wenn Sie als Hauseinführung ein Mehrspartenhauseinführungssystem wählen, weisen unsere aktuellen Preisblätter für Strom und Gas aus, welche Einsparungen für Sie genau bestehen.

Kanalgrund-Rohre (KG-Rohre) sind nicht als Hauseinführung für Netzanschlüsse zugelassen. Weitere Informationen zu Hauseinführungen und mögliche Händler und Anbieter dieser Systeme finden Sie auf der Seite des Fachverbandes Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V., www.fhrk.de/.



2.2.1 Netzanschluss bei Gebäuden mit Keller

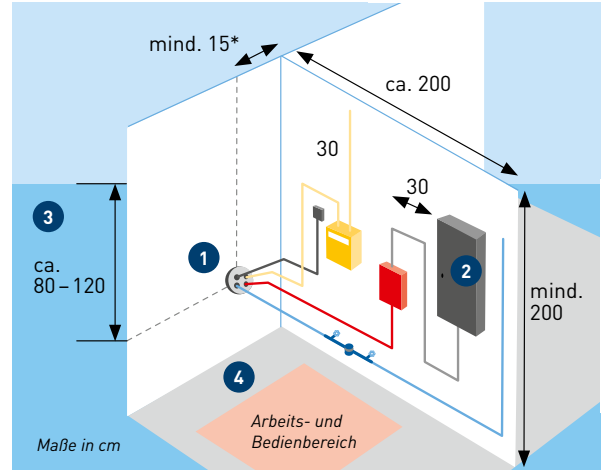
Einspartenhouseinführungssystem



* Nach Absprache mit dem zuständigen Wasserversorger

- 1 Strom
- 2 Gas
- 3 Wasser
- 4 Internet/Telefon/Breitbandkabel
- 5 Kellerboden
- 6 Erdniveau

Mehrspartenhouseinführungssystem

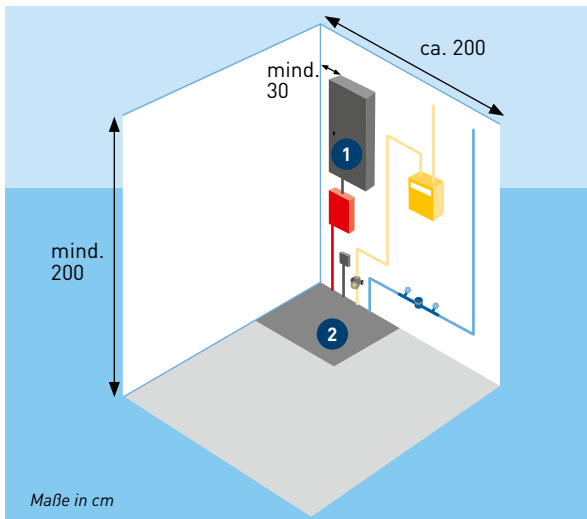


* Abstand zur Wand nach Herstellerangaben

- 1 MSHE
- 2 Zählerschrank
- 3 Erdniveau
- 4 Kellerboden

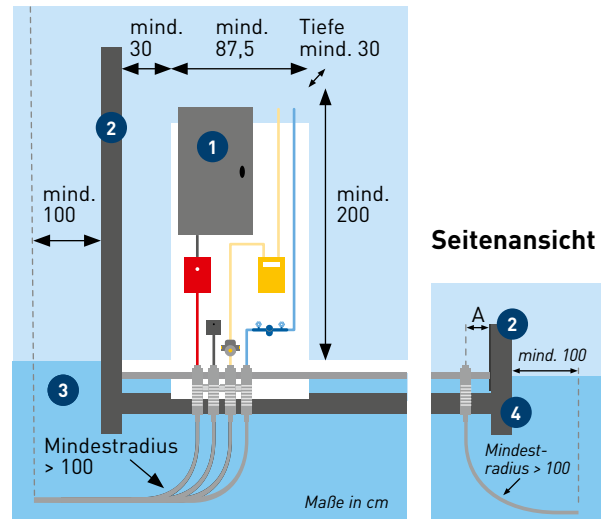
2.2.2 Netzanschluss bei Gebäuden ohne Keller

Einspartenhouseinführungssystem



- 1 Zählerschrank
- 2 Bodenplatte

Mehrspartenhouseinführungssystem



- 1 Zählerschrank
- 2 Außenwand
- 3 Erdniveau
- 4 Fundament

Durchmesser Netzanschluss	Abstand zur Wand (Maß A)
DN 25	14 – 18 cm
DN 50	25 – 30 cm

2.3 Netzanschlusseinrichtungen

Bereits in der Planungsphase des Hauses sollten Sie ausreichend Platz für die Netzanschlusseinrichtungen berücksichtigen. Gemäß DIN 18012 müssen Sie dafür einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen.

2.3.1 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden

- in Hausanschlusssäulen oder
- in/an Gebäudeaußenwänden oder
- in Anschlussschränken im Freien

2.3.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden

- in Hausanschlussräumen (erforderlich in Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten) oder
- an Hausanschlusswänden (vorgesehen für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten) oder
- in Hausanschlussnischen (ausschließlich geeignet für die Versorgung nicht unterkellerten Einfamilienhäuser)

Für den Netzanschluss Strom favorisiert die Netz Leipzig grundsätzlich die Errichtung eines Hausanschlusskastens an der Grundstücksgrenze. Bei dieser Anschlussvariante können wir auch während Ihrer Abwesenheit Störungen im Netz beseitigen und Sie wesentlich schneller wieder mit Strom versorgen.

Für nicht ständig bewohnte Objekte (z. B. Ferienhäuser, Bootshäuser, Kleingartenanlagen) sind grundsätzlich Stromanschlusseinrichtungen außerhalb des Gebäudes mit einer Zähleranschlusssäule nach VDE-AR-N 4100 zu errichten. Diese ist bauseits zu stellen.

Die Errichtung eines Gas-Anschlusses ist, bei besonderen Anlagesituationen, ebenfalls in einem Anschlussschrank außerhalb des Gebäudes möglich. Nach den technischen Anschlussbedingungen (§ 19 EnWG) muss dieser jedoch zwingend mit der Gebäude-Außenwand verbunden sein.

2.3.3 Allgemeine Hinweise für den Hausanschlussraum nach DIN 18012

Damit die Leitungen auf kürzestem Weg und kostengünstig verlegt werden, sollte der Hausanschlussraum straßenseitig ausgerichtet sein.

Der Hausanschlussraum muss den Mindestanforderungen der DIN 18012 entsprechen.

- Er muss von außen erreichbar und abschließbar sein und an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.
- Der Raum muss frostfrei gehalten werden. Die Umgebungstemperatur von 30 °C darf nicht dauerhaft überschritten werden.
- Die Wände müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Der Anschlussort ist trocken zu halten und muss belüftet werden können.
- Räume dürfen nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen.
- Die Anschlussstellen sollten vor der Installation verputzt sein.

Bei Installation von neu zu errichtenden und zu rekonstruierenden Gebäuden ist ein zentraler Zählerplatz vorzusehen. Um eine geeignete Arbeitsfläche mit angemessener Größe vor den Zählerplätzen zu schaffen, muss der Arbeits- und Bedienbereich gemäß DIN 18012 (Seite 15, Abbildung 1) ständig frei zugänglich und sicher bedienbar sein. Bitte beachten Sie dies bei der Planung der Größe des Hausanschlussraumes.



- Arbeits- und Bedienbereich mit einer Raumtiefe von mind. 1,20 m; Raum-Durchgangshöhe: mind. 1,80 m; Raumbreite: richtet sich nach den Anschluss- und Betriebseinrichtungen
- Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen und Kanälen darf im Hausanschlussraum nicht kleiner als 2,00 m sein

Um Zähler in Mehrkundenanlagen richtig zuzuordnen zu können ist eine eindeutige Kennzeichnung innerhalb des Zählerschranks/Zählerplatzes notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter dem [Informationsdienst für eingetragene Installateure](#).



Die detaillierten Anforderungen nach DIN 18012 können Sie bei Ihrem Architekten, Planer oder Ihrem ausführenden Installateur erfragen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass vor der Erstellung der Fundamente, der Einbau eines Fundamentrings/Ringerders nach DIN 18014 erforderlich ist.

Ausführungsbeispiele nach DIN 18012

Hausanschlussraum mit der Anordnung der Anschluss- und Betriebseinrichtungen für die Sparten Gas, Kommunikation, Strom und Trinkwasser

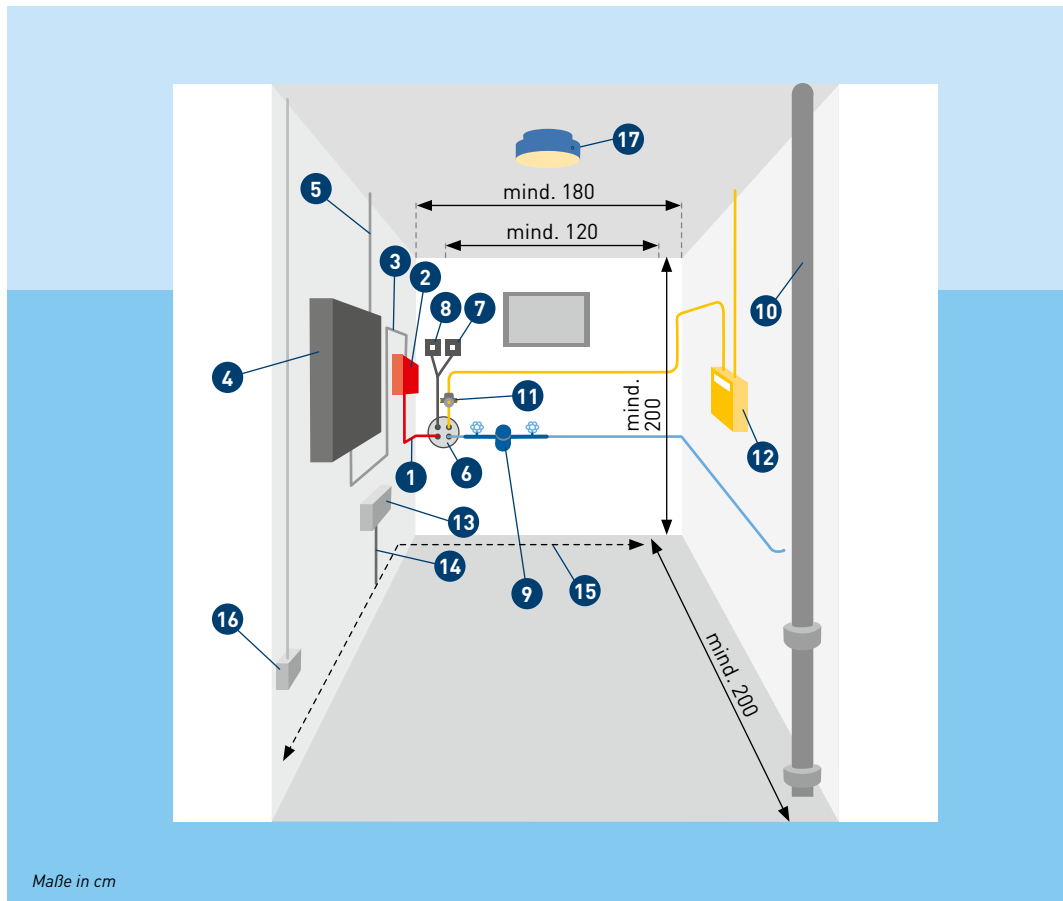


Abbildung 1
Potentialausgleichsleitungen und Sicherheitseinrichtungen sind nicht dargestellt.
Weitere oder andere Betriebseinrichtungen (als dargestellt) können vorhanden sein.

- | | |
|---|---|
| 1 Niederspannungs-Anschlusskabel | 10 Entwässerung |
| 2 Niederspannungs-Hausanschlusskasten mit Hausanschlussicherungen | 11 Anschlussleitung für Gasversorgung mit Hausdruckregelgerät und Hauptabsperreinrichtung zum Gasrohr |
| 3 Niederspannungs-Hauptleitung | 12 Gaszähler |
| 4 Zählerschrank | 13 Haupterdungsschiene (Potentialausgleichsschiene) |
| 5 Verbindungsleitung zum Stromkreisverteiler | 14 Anschlussfahne des Fundamenterders |
| 6 Mehrspartenhauseinführung | 15 Fundamenterder |
| 7 APL – Abschlusspunkt des allgemeinen Kommunikations-Kupferzugangsnetzes | 16 Schutzkontaktsteckdose |
| 8 AP RuK – Abschlusspunkt für das koaxiale Breitbandverteilernetz | 17 Leuchte |
| 9 Anschlussleitung für Trinkwasser mit Wasserzähler | |

Baustrom

3 Baustrom

Benötigen Sie während der Bauphase bereits Strom? Dann stimmen Sie sich bitte frühzeitig mit Ihrem Installateur über die Notwendigkeit ab.

Bei Bedarf reichen Sie einen vollständigen ausgefüllten Antrag auf Baustrom über Ihren Installateur – gern auch über unser Anschlussportal – ein.

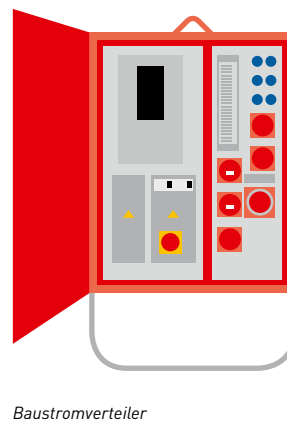
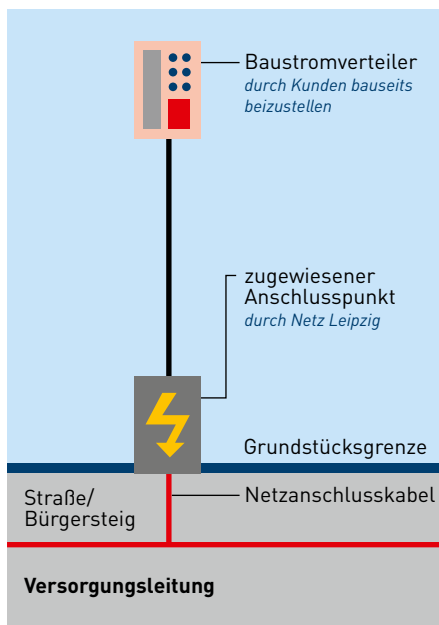
- [Auftrag Baustrom „vorrübergehend angeschlossene Anlage“](#)
- [bei Bedarf Datenblatt „Anschluss von Motoren \(Aufzüge, Pumpen etc.\)“](#)

Wir prüfen den nächstmöglichen Anschlusspunkt, schließen die vorübergehend angeschlossene Anlage an unser Netz an, setzen den Baustromzähler und rechnen anschließend die Anschlusspauschale gemäß aktuellem Preisblatt ab. Liegt uns zu Beginn der Baustromversorgung keine gültige Anmeldung eines Stromlieferanten vor, übernimmt der zuständige Grundversorger die Belieferung mit Strom.

Sobald alle Voraussetzungen für den Netzanschluss gegeben sind und das Gebäude verschließbar ist, wird der Netzanschluss gebaut. Der Baustromanschluss wird dann über Ihren Installateur abgemeldet, wir übernehmen die Trennung und verbinden die Stromleitung zur Netzanschlusseinrichtung.

- [Außerbetriebsetzungsanzeige/Trennung Netzanschluss Strom](#)

Der Anschluss sowie die Mess- und Steuereinrichtungen für vorübergehend angeschlossene Anlagen sind in fest verankerten Anschlusschranken bzw. Anschlussverteilerschranken nach DIN EN 61439-4 (VDE 660-600-4) und DIN 43868 unterzubringen. Bitte beachten Sie, dass der Baustromverteiler bauseits zu stellen ist. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrem Installateur in Verbindung.



4

Checkliste

4 Checkliste

	Strom	Gas
Auskunft zur gesicherten Erschließung beantragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitungsauskunft/Schachtscheine über die Lage der Versorgungsleitungen beantragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine Baustromversorgung notwendig? Antrag einreichen Baustromverteiler organisieren (Lieferung durch den Bauherrn)	<input type="checkbox"/>	
Festlegung Ort des Netzanschlusses und Verlauf der Leitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festlegung Einsparten- oder Mehrspartenhauseinführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag zur Herstellung eines Netzanschlusses für Strom und Gas einreichen <ul style="list-style-type: none"> • Sind Eigenleistungen geplant? • Art und Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten • Benötigte Netzanschlussleistung mit Installateur klären • Lageplan und Grundriss mit der gewünschten Lage des Netzanschlusses und Art und Lage der Hauseinführung beilegen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzanschlussvertrag unterschreiben und an Netz Leipzig zurücksenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalt des beidseitig unterschriebenen Netzanschlussvertrages, die Info über die bauausführende Firma sowie den geplanten Realisierungszeitraum von der Netz Leipzig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung mit der bauausführenden Firma über den Realisierungstermin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Voraussetzungen für die Herstellung des Netzanschlusses geschaffen? Evtl. Eigenleistungen wurden durchgeführt <ul style="list-style-type: none"> • Tiefbau auf Privatgrundstück, Leerrohre verlegen • Beschaffung der Mehrspartenhauseinführung, Kernlochbohrung und Wanddurchführung Ist die Baufreiheit bis zum Standort des Hausanschlusses gegeben? <ul style="list-style-type: none"> • Gerüst entfernt • vorgesehene Leitungstrasse ist frei von Hindernissen • der Zutritt zum Gebäude ist gewährleistet etc. Einhaltung der DIN 18012 für den Hausanschlussraum, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Ist der Hausanschlussraum zugänglich, abschließbar und trocken? • Sind die Anschlussstellen vor der Installation verputzt? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Netzanschluss wurde gebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Rechnung über die Netzanschlusskosten ist eingegangen und bezahlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anlagen innerhalb des Gebäudes wurden durch den Installateur installiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Inbetriebsetzungsantrag mit dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin für den Zählereinsatz ist über den Installateur eingereicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ansprechpartner

Leitungsauskunft/Schachtscheine

Gaby Höhlig 0341 121-3539
Jörg Löser 0341 121-3536
leitungsauskunft@netz-leipzig.de
[Online-Formular](#)

Team Hausanschlüsse

Netzanschluss/Nachweis der gesicherten Erschließung/Baustrom

Telefon: 0800 121-4100
Fax: 0341 121-4101
netzanschluesse@netz-leipzig.de
[Anschlussportal](#)

Installateurbetreuung

Strom:

André Annas
Telefon: 0341 121-4103
Fax: 0341 121-4101
installateurbetreuung.strom@netz-leipzig.de

Gas:

Stefan Twardy
Telefon: 0341 121-4110
Fax: 0341 121-4101
installateurbetreuung.gas@netz-leipzig.de

Team Zählerwesen

Zählereinbau-/ausbau (Terminvereinbarung)

Strom:

Telefon: 0341 121-4243
Fax: 0341 121-5872
stromzaehler@netz-leipzig.de

Gas:

Telefon: 0341 121-4241
Fax: 0341 121-3377
gaszaehler@netz-leipzig.de

Netzhotline

Ablesung und Abrechnung

Telefon: 0341 121-6655
Fax: 0341 121-6656
abrechnung@netz-leipzig.de

Verordnungen und Regelwerke

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- TAB 2019 – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2019)
- Ergänzung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Netz Leipzig GmbH
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der Netz Leipzig GmbH zur Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV)
- Anschlusseinrichtungen für Gebäude – Allgemeine Planungsgrundlagen DIN 18012
- DIN 18195 Bauwerksabdichtungen
- VDE-AR-N 4100
- DVGW Arbeitsblatt G 600 & G459-I
- Technische Hinweise Gas (Arbeiten an Gasanlagen der Anschlussnehmer) für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) im Netzgebiet der Netz Leipzig GmbH